

Verhandlungsschrift über die Sitzung der **Gemeindevertretung
am **Mittwoch, 10. Mai 2023** im Sitzungsraum des Gemeindeamtsgebäudes**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 5. April 2023
4. Bericht über die am 25. April 2023 durch den Prüfungsausschuss vorgenommene Rechnungsabschlussprüfung und Kassaprüfung sowie Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung
5. Vorlage und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022
6. Beschlussfassung Einleitung Umwidmungsverfahren sowie Verordnungsentwurf für Maß der baulichen Nutzung GSt-Nr 276/1
7. Beschlussfassung Antrag auf Abstandsnachsicht für Einfriedung zum gemeindeeigenen GSt-Nr 76
8. Beschlussfassung Rückbau Bereich altes Clubheim im Altrheinvorland
9. Beschlussfassung Rettung Integra
10. (Zusatztagesordnungspunkt): Beschlussfassung über den Ankauf eines Grundstückes durch das Gemeinschaftswasserwerk St. Margrethen-Rheineck
11. Allfälliges

Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es wird vom Bürgermeister folgender Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung gestellt: Tagesordnungspunkt 10. Beschlussfassung über den Ankauf eines Grundstückes durch das Gemeinschaftswasserwerk St. Margrethen-Rheineck. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters

a) ARA Hofsteig

Es fand eine Besprechung des Bürgermeisters mit der Geschäftsführung der ARA-Hofsteig statt. Thema war eine mögliche Mitgliedschaft der Gemeinde im Wasserverband Hofsteig. Derzeit ist Gaißau dort im Hinblick auf die Abwasserreinigungsanlage nur Kunde. Seitens der Geschäftsführung findet nunmehr eine Prüfung statt, unter welchen Bedingungen Gaißau Mitglied des Verbandes werden könnte.

b) Linde am Postplatz

Da die Linde am Postplatz aufgrund einer Baumkrankheit definitiv nicht mehr zu retten ist, wird sie durch einen neuen Baum ersetzt, ebenfalls eine Linde. Die Pflanzung wird von einer Fachfirma vorgenommen. Der Ersatzbaum wird bereits eine gewisse Größe haben. Mit der neuen Linde wird an gleicher Stelle auch eine neue Sitzbank installiert.

c) Zertifizierung „familieplus“

Um die in diesem Jahr stattfindende Zertifizierung Gaißaus im Landesprogramm „familieplus“ vorzubereiten, fand mit Vertretern Gaißaus und den Betreuerinnen des Programms von Landesseite her ein vorbereitendes Gespräch statt, bei dem letzte Sachfragen geklärt wurden. Der Zertifizierung Gaißaus steht damit nichts mehr im Wege.

d) Fahrplanklausur Landbus Unterland

Der dichtgetaktete Bus-Fahrplan für Gaißau hat sich bewährt und muss nicht geändert werden. Aufgrund der sehr starken Nachfrage gibt es im Unterland eine Fahrplanverdichtung zwischen Dornbirn und Hohenems. Was den Fahrzeugpark betrifft wird berichtet, dass neue Elektrobusse bestellt werden, deren Anschaffung derzeit stark subventioniert wird.

e) Sprechstunde Landeshauptmann

Die Gelegenheit zum Gespräch mit dem Landeshauptmann, bei dem auch der Bezirkshauptmann anwesend war, haben am 17. April 2023 mehrere Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen, und der Landeshauptmann stand aufgrund des guten Zuspruchs für das Angebot länger zur Verfügung als geplant.

r) Frühjahrskonzert Musikverein Gaißau

Das Frühjahrskonzert des Musikvereins am 6. Mai war ausgesprochen gelungen mit toller Leistung der Musikantinnen und Musikanten. Es fanden außerdem acht Ehrungen verdienter und langjähriger Mitglieder statt, darunter erstmalig die Verleihung des ÖBV-Leistungsabzeichens in Gold an eine Musikantin des MV Gaißau! Ebenfalls viel Anklang fand das anschließende morgendliche Maiblasen (Weckruf).

s) Räumlicher Entwicklungsplan

Der Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplans liegt nach wie vor zur Prüfung bei der Abt. Raumplanung im Amt der Vorarlberger Landesregierung.

t) Überprüfung des Kindergartens

Eine routinemäßig kürzlich vorgenommene Überprüfung des Kindergartens durch die pädagogische Aufsichtsbehörde ergab keinerlei Beanstandungen, im Gegenteil wurden sowohl das Haus als auch die Arbeit der Mitarbeiterinnen positiv gewürdigt.

u) Kooperation Kinderbetreuung im Rheindelta

Aufgrund des neuen Kinderbetreuungsgesetzes kommen auf die Gemeinden zahlreiche neue Anforderungen mit erheblich gestiegenem Verwaltungs- und Betreuungsaufwand zu, die im Rheindelta auch durch Kooperation bewältigt werden sollen. Es fanden hierüber bereits Besprechungen statt, auch sollen entsprechende Kooperationsmodelle anderer Gemeinden zum Vergleich herangezogen werden.

v) SV Gaißau

Sehr erfolgreich war der SV Gaißau (1. Mannschaft Landesliga), der im 47. UNIQA-VFV-Cup im Achtelfinale gegen RW Rankweil (Eliteliga) mit 7:5 gewonnen hat und ins Viertelfinale aufgestiegen ist.

w) Termine

Sprechstunde Landesrat Tittler Mittwoch 31. Mai 2023 16-17 Uhr

Dorflauf Freitag 2. Juni 2023

Nächste Sitzung der Gemeindevertretung Mittwoch 7. Juni 2023

Punkt 3: Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 5. April 2023

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 5. April 2023 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Bericht über die am 25. April 2023 durch den Überprüfungsausschuss vorgenommene Rechnungsabschlussprüfung und Kassaprüfung sowie Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung

Zur Prüfung des Rechnungsabschlusses berichtet die Obfrau des Überprüfungsausschusses Mag. Klaudia Gobald-Piuk: Dem Überprüfungsausschuss wurden alle erforderlichen Unterlagen (Belege, Kassabuch) zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 zur Verfügung gestellt. Die Gebarung wurde stichprobenartig anhand der Belege und des Kassabuchs überprüft, es wurden keine Differenzen festgestellt. Die gewünschten Auskünfte wurden durch die Gemeindebuchhalterin erteilt. Die stichprobenartige Überprüfung der Jahresrechnung 2022 sowie die Kontrolle der Saldovorträge ergab keine Beanstandung.

Zur Prüfung des Kassabuches wird berichtet: Das Kassabuch der Gemeinde war am Prüfungstag laufend geführt. Sämtliche Belege waren verbucht. Zahlreiche Kassa- und Bankbelege wurden überprüft und für richtig befunden. Der Kassastand und die Kontoauszüge der Banken sowie die Salden der Sparbücher wurden kontrolliert und deren Übereinstimmung mit der Kassa- und Buchführung festgestellt. Der Überprüfungsausschuss bescheinigt der Gemeindebuchhaltung eine korrekte und übersichtliche Kassenführung.

Die Entlastung der Geschäftsführung durch die Gemeindevertretung wird vom Überprüfungsausschuss einstimmig beantragt. Daraufhin wird die Entlastung der Geschäftsführung von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Punkt 5: Vorlage und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022

Einleitend berichtet der Bürgermeister, dass der Rechnungsabschluss 2022 sehr gut bzw besser als prognostiziert ausgefallen ist, was insbesondere auf höhere Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen zurückzuführen ist.

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in Heftform vorgelegt und wird in der Sitzung seitenweise durchgegangen. Vom Bürgermeister werden einzelne Ausgaben, zum Teil auf Nachfrage aus der Gemeindevertretung, erläutert, darunter die Kosten und die Förderung des Gemeindeamtsumbaus, Feuerwehrfahrzeug, Schülerbetreuung, Lebensmittel Volksschule, Schülersonderbeförderung, Endabrechnung Neue Sportstätte, Musikschulbeiträge, Sozialfonds, Gemeindearzt, Zweckzuschüsse „Corona“, Aufwendungen ÖPNV, öffentliche

Beleuchtung, Erwerb Einmessgerät für Bauhof, Wasserleitungserneuerung Hauptstraße, Abrechnung Pfarrhafen, Einnahmen durch Kommunalsteuer und Ertragsanteile. Bereinigt um einmalige Förderungen und Investitionen hätte Gaißau im Jahr 2022 ca 960.000 € frei verfügbare Mittel gehabt, was einen großen finanziellen Gestaltungsspielraum bedeutet. Auf Nachfrage wird vom Bürgermeister noch das Thema Pro-Kopf-Verschuldung erläutert.

Vom Überprüfungsausschuss wurde in dessen Sitzung am 25. April 2023 unter Bezugnahme auf das unter Punkt 4 genannte Prüfungsergebnis einstimmig die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 mit den darin ausgewiesenen Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen, insofern diese durch Gemeindevertretungsbeschlüsse noch nicht gedeckt sind, mit den ausgewiesenen Summen lt. folgender Aufstellung beantragt (*siehe nächste Seite*):

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt	
5.495.785,45	5.853.196,52	
5.020.727,24	6.718.139,01	
475.058,21	-864.942,49	

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.

1.798,80	0,00	
54.487,86	238.794,72	
422.369,15	-1.103.737,21	
	724,60	
	-1.103.012,61	

(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	20.538.508,55	(C) Nettovermögen	15.327.885,52
(B) Kurzfristiges Vermögen	1.389.283,61	(D) Investitionszuschüsse	4.081.057,82
		(E + F) Fremdmittel	2.518.848,82
			0,00
Summe Aktiva	21.927.792,16	Summe Passiva	21.927.792,16

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Rechnungsabschluss 2022 von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Punkt 6: Beschlussfassung Einleitung Umwidmungsverfahren sowie Verordnungsentwurf für Maß der baulichen Nutzung GSt-Nr 276/1

Vom Bürgermeister wird das von der Hefel Immobilien GmbH beantragte Umwidmungsvorhaben erläutert.

Der Gemeindevertretung wurden vor bzw während der Sitzung folgende schriftliche Unterlagen zur Verfügung gestellt: Zu den Umwidmungsverfahren die Entwürfe der Plandarstellung mit Flächenbilanz sowie des Erläuterungsberichts (Zahl 131-2/83-2023), zur Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung der Verordnungsentwurf mit Plandarstellung sowie der Erläuterungsbericht (Zahl 031-2/83-2023-VO-M).

Die Unterlagen werden von der Gemeindevertretung ohne Diskussionsbedarf oder Einwand zur Kenntnis genommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung daraufhin einstimmig

- a) die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für das Grundstück 276/1
- b) die Auflage des Verordnungsentwurfes zur Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung für das GSt-Nr 276/1 entsprechend den vorgelegten Entwürfen und Plandarstellungen.

Punkt 7: Beschlussfassung Antrag auf Abstandsnachsicht für Einfriedung zum gemeindeeigenen GSt-Nr 76

Seitens des Eigentümers des GSt-Nr 79/3 ist beabsichtigt, zur Abgrenzung vom gemeindeeigenen GSt-Nr 76, auf dem eine Wertstoffsammelstelle betrieben wird, eine Einfriedung mit einer Höhe von 1,80 bis 2,05 m zu errichten. Einfriedungen direkt an der Grundgrenze mit mehr als 1,80 m Höhe benötigen eine Abstandsnachsicht, ein entsprechender Antrag wurde gestellt. Vom Bürgermeister wird das Bauvorhaben erläutert.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der baubehördlichen Abstandnachsichtserteilung für die beantragte Einfriedung seitens der Gemeindevertretung einstimmig zugestimmt.

Punkt 8: Beschlussfassung Rückbau Bereich altes Clubheim im Altrheinvorland

Für die Rekultivierung des Altrheinvorlandes im Bereich des ehemaligen Clubheimes liegen zwei Angebote vor. Vom Bürgermeister wird der Gemeindevertretung eine vergleichende Aufstellung in Tabellenform vorgelegt. Bestbieter ist die Firma Arno Humpeler Erdbau (Höchst) mit einer Angebotssumme von 22.216,80 € brutto.

Auf Antrag des Bürgermeisters vergibt die Gemeindevertretung die Arbeiten zur Rekultivierung bzw zum Rückbau des im Bereich des ehemaligen Clubheimes einstimmig an die Firma Arno Humpeler.

Punkt 9: Beschlussfassung Rettung Integra

Vom Bürgermeister wird die Sachlage eingehend erläutert und der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage verteilt mit folgendem Wortlaut:

- a) Der Verein „Regionalplanungsgemeinschaft Bodensee“ bringt 250.000 € (125.000 € aus eigenen Rücklagen, 125.000 € stammend aus Sonder-BZ-Mitteln der im Verein vertretenen Gemeinden zur Förderung der übergemeinschaftlichen Zusammenarbeit in der Region im Sinne von § 2 Abs 1 lit a) ihrer Statuten für den Verein „Arbeitsinitiative Regio Bodensee“ als freiwilligen Zuschuss in die INTEGRA Vorarlberg gem.GmbH ein,
- b) Die Anteile des Vereins „Arbeitsinitiative Regio Bodensee“ an der INTEGRA Vorarlberg gem.GmbH werden um 1,00 € an die Arbeiterkammer Vorarlberg verkauft.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt die Gemeindevertretung der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Punkt 10: (Zusatztagesordnungspunkt): Beschlussfassung über den Ankauf eines Grundstückes durch das Gemeinschaftswasserwerk St. Margrethen-Rheineck

Vom Bürgermeister wird der Sachverhalt wie folgt erläutert: Das Gemeinschaftswasserwerk hat die Möglichkeit zum Erwerb eines für die künftige Betriebsführung und Erweiterung der Wasserwerksanlagen sehr günstig gelegenen Grundstückes. Als Mitglied der Gemeinschaftswasserversorgung St. Margrethen-Rheineck (GWV) muss die Gemeinde Gaißau dem Grunderwerb im privatrechtlichen Sinne zustimmen und den Vorsitzenden der GWV ermächtigen, die Verhandlungen zu führen und den Grunderwerb durchzuführen. Die Kosten des Grunderwerbs betragen voraussichtlich 480.000 SFR, der Anteil für Gaißau beträgt rechnerisch 64.000 SFR. Die Ausgabe ist durch die laufenden Wassergebühreneinnahmen aller Mitgliedsgemeinden gedeckt, d.h. es entstehen der Gemeinde Gaißau keine Kosten.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt die Gemeindevertretung Gaißau für die Gemeinde als Mitglied der GWV St. Margrethen-Rheineck dem Grunderwerb sowie der entsprechenden Ermächtigung des Vorsitzenden der GWV für die Verhandlungen und die Durchführung des Grunderwerbs einstimmig zu.

Punkt 11: Allfälliges

Es wird angeregt, eine „Energieerzeugergemeinschaft Gaißau“ zu bilden, ein Experte des Energieinstitutes könnte dazu beraten. Der Bürgermeister dankt für die Anregung und berichtet von langfristigen Überlegungen, eine Energiegemeinschaft Rheindelta zu bilden, da es sicher sinnvoll wäre, dieses Thema in einem größeren Rahmen zu betrachten. Das Ergebnis dieser Überlegungen soll zunächst abgewartet werden.

Es wird angeregt, in der Rheinblickhalle einen Wickeltisch zu installieren (z.B. im Behinderten-WC).

Auf Nachfrage wird vom Bürgermeister berichtet, dass die Bemühungen zur Bildung einer Baurechtsverwaltung zu keinem Erfolg geführt haben.

Auf Nachfrage zum Anrufbus wird vom Bürgermeister berichtet, dass dieser sehr gut angenommen wird. Die Kosten sind überschaubar.

Auf Nachfrage zum Thema Gemeinde-Notwohnung wird vom Bürgermeister erläutert, dass in 20 Jahren erst zwei mal eventuell das Erfordernis für eine solche in Gaißau bestanden hätte. In der Gemeindegröße Gaißaus sei das Vorhalten einer Notwohnung nicht üblich und nicht sinnvoll. Auf Anregung aus der Gemeindevertretung wird das Thema Notwohnung bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung als eigener Tagesordnungspunkt behandelt.

Es wird das Thema „stinkende Hundekotsäcke“ im Abfallkübel neben dem Bänkle am Hafen Wetterwinkel angesprochen. Vom Bürgermeister wird dazu zusammengefasst erläutert, dass es bei diesem Problem bzw Dauerthema keine Ideallösung gibt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.